



Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Sozialamt der Stadt Bern

Statistik

Kennzahlen zur Sozialhilfe
und zum Alimentenwesen
in der Stadt Bern vom 1. Januar
bis 30. September 2009



Ambulante Sozialhilfe

Kennzahlen	Per 30.09.2008	Per 30.09.2009	Kommentar
Anzahl Antragsabklärungen im Sozialdienst	1'815 Abklärungen	1'994 Abklärungen	Die Antragsabklärungen erfolgen über die Intake-Sektion beim Sozialdienst.
Total Neueröffnungen	812 Fälle	830 Fälle	
– davon Neueröffnungen im Sozialdienst	735 Fälle	738 Fälle	Die Neueröffnungen erfolgen über die Intake-Sektion beim Sozialdienst.
– davon Neueröffnungen in der delegierten Sozialhilfe	77 Fälle	92 Fälle	Die Neueröffnungen erfolgen im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) sowie im Jugendamt (JA)
Total Sozialhilfe-Dossiers, kumuliert	3'620 Dossiers	3'562 Dossiers	Anzahl aller Fälle die bis und mit 30.09. wirtschaftliche Hilfe erhalten haben, inkl. delegierte Sozialhilfe.
– davon Sozialhilfe-Dossiers kumuliert im Sozialdienst	3'333 Dossiers	3'239 Dossiers	Anzahl aller Fälle die bis und mit 30.09. im Sozialdienst wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.
– davon Sozialhilfe-Dossiers in der delegierten Sozialhilfe	287 Dossiers	323 Dossiers	Anzahl Fälle die bis und mit 30.09. via delegierter Sozialhilfe wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.
Total Fallabschlüsse	–	795 Fälle	2008 wurde das Total der Fallabschlüsse unterjährig nicht erhoben.
– davon Fallabschlüsse im Sozialdienst	809 Fälle	718 Fälle	–
– davon Fallabschlüsse in der delegierten Sozialhilfe	–	77 Fälle	–
Sozialhilferechtliche Verfügungen	397 Verfügungen	298 Verfügungen	–
Sozialversicherungsrechtliche Rekurse	33 Rekurse	20 Rekurse	–
Erwirken von Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben	34 Fälle	28 Fälle	Es handelt sich hier um strafrechtlich relevantes Verhalten, welches grundsätzlich zu einer Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden führt.
Zweckwidrige Verwendung von Sozialhilfeleistungen	–	33 Fälle	Die zweckwidrige Verwendung ist kein Straftatbestand, führt aber zur Rückerstattung der entsprechenden Sozialhilfeleistungen.
Aufrechterhaltung einer Notlage	–	104 Fälle	In diesen Fällen kommen die unterstützten Personen ihren Mitwirkungspflichten nicht oder nur ungenügend nach. Die Folge dieser Pflichtverletzungen ist die Kürzung von Sozialhilfeleistungen.

Inkassoführung im Bereich Sozialhilfe und des Alimentenwesens

Kennzahlen	Per 30.09.2008	Per 30.09.2009	Kommentar
Anzahl Inkassofälle	2'959 Fälle	3'054 Fälle	Laufende und bis 30.09. abgeschlossene Inkassofälle
Abgeschlossene Inkassofälle	214 Fälle	217 Fälle	Per 30.09. abgeschlossen Inkassofälle
Laufende Inkassofälle	2'745 Fälle	2'837 Fälle	Per 30.09. laufende Inkassofälle.
– davon Alimenteninkassi: Bevorschussung (Kinderalimente)	1'466 Fälle	1'522 Fälle	Betrifft Kinder, die nicht durch Sozialdienst unterstützt werden.
– davon Alimenteninkassi: Unterstützungsinkassi (Kinderalimente / Frauenrenten)	808 Fälle	804 Fälle	Betrifft Inkasso von Unterhaltsbeiträgen zu Gunsten von Personen, welche vom Sozialdienst unterstützt werden (Kinder und Frauen)
– davon Alimenteninkassi: Vermittlungsinkassi (Frauenrenten)	71 Fälle	75 Fälle	Betrifft Frauen, die nicht durch den Sozialdienst unterstützt werden.
– davon übrige Inkassi: Elternbeiträge	85 Fälle	96 Fälle	Inkassi aufgrund von Art. 276 ff, ZGB und Art. 37, 38 SHG
– davon übrige Inkassi: Verwandtenunterstützung	46 Fälle	16 Fälle	Bislang lagen die Limiten, wonach die Verwandten in die Pflicht genommen wurden, bei 60'000 respektive 80'000 CHF. Auf 01.01.2009 wurden die Grenzwerte gemäss SKOS auf 120'000 für Einzelpersonen und 180'000 für Familien angehoben, was zu weniger Inkassi führt.
– davon übrige Inkassi: Persönliche Rückerstattungen	269 Fälle	316 Fälle	Rückerstattungen aufgrund Art. 40, SHG

zu beziehen bei:

Direktion für Bildung
Soziales und Sport
Predigergasse 5
Postfach 275, 3000 Bern

031 321 72 85
bss@bern.ch
www.bern.ch